

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 46.

Freitag den 15. Februar.

1850.

Bekanntmachung.

Das Bureau der Ausstellungs-Commission ist von heute an in der Central-Halle, Straßenfront, im Haupteingange links, eröffnet. In den Geschäftsstunden Vormittags von 9—12, Nachmittags von 4—6 werden die Industrie-Ausstellung betreffende Anmeldungen angenommen, so wie sonst darauf bezügliche Auskunft ertheilt.

Leipzig den 12. Februar 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Landtag.

Einunddreißigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 13. Februar.

Auf der heutigen Registrande befand sich unter Anderm eine Eingabe des Abg. Dr. Braun aus Plauen, in der er die Kammer um Erlaubniß bittet, aus derselben auscheiden zu dürfen, da die Wiederherstellung seiner Gesundheit dies dringend fordere. Bekanntlich mußte Braun, als er noch Minister war, schon einmal aus demselben Grunde Urlaub nehmen. Außerdem waren zwei Anträge, der eine vom Abg. Schwerdtner, der andere vom Präsidenten Cuno, eingegangen, über welche wahrscheinlich schon in der morgenden Sitzung Beschluß gefaßt wird. Endlich gedenken wir noch einer vom vierten und fünften Ausschuss eingereichten Uebersicht ihrer Arbeiten, aus der hervorgeht, daß dem ersten 87, dem zweiten 18 Gegenstände zur Begutachtung und Prüfung übergeben worden sind. Nach Erledigung der Registrande folgt die Vorlesung des umfangreichen Berichts des zur Prüfung von Beschwerden Suspendirter u. s. w. bestellten Ausschusses — Ref. Funkhänel — über die Beschwerde des Dr. Schaffrath zu Neustadt wegen seiner Suspension von der Function eines Rathsmitgliedes, ingleichen der Berufung desselben auf Entscheidung über seine Wählbarkeit. Schaffrath war im October des vorigen Jahres durch Verordnung der Dresdner Kreisdirection suspendirt worden, hatte in demselben Monat dagegen Recurs ergriffen und die Nichtigkeitsbeschwerde eingewendet, und nachdem durch Verordnung vom 17. Novbr. dieses Rechtsmittel vom Ministerium des Innern verworfen worden, sich an die Volksvertretung und zunächst an die zweite Kammer mit der Bitte gewendet, seine Beschwerde zu der ihrigen zu machen und Sr. Majestät dem Könige vorzutragen. Unterdessen war er im 36. Wahlbezirk gewählt worden, hatte die Wahl angenommen, und, da sie für ungültig erklärt worden war, gegen diese „unzuständige“ Erklärung des Wahlcommissars protestirt, darauf aber, nach Anordnung einer Neuwahl, eine Beschwerde und Berufung an die zweite Kammer eingereicht, in welcher er, weil ihm von der Regierung die Legitimation und Missive eigenmächtig vorenthalten werde, um schleunigste Anordnung seiner Einberufung bittet. Der Ausschuss erklärt sich mit der Beschwerdeführung in materieller Hinsicht einverstanden, was er ausführlich motivirt; da jedoch der nächste Zweck der Beschwerde in Folge der bereits eingetretenen Erledigung der Suspension nicht mehr erreichbar sei, so könne er nur beantragen: „die vom Dr. Schaffrath bei der Volksvertretung angebrachte Beschwerde über seine „Suspension“ nunmehr, als erledigt, auf sich beruhen zu lassen, diesen Beschluß aber, unter Uebersendung der Beschwerde, der ersten Kammer mitzutheilen.“ Die Wählbarkeit des Dr. Schaffrath gegenüber der über ihn verhängt gewesenen Amtssuspension anlangend, kommt der Ausschuss, da die Suspension des Provocanten von der Function eines Rathsmitgliedes zu Neustadt 1) ohne gesetzliche Grundlage, 2) unzulässig nach vortrage-

Bestimmung und 3) durch freiwillige Amtsniederlegung im Voraus erledigt gewesen, zu dem Antrage: „den über die Wählbarkeit Schaffraths erhobenen Zweifel dahin zu entscheiden, daß in der über den Benannten verfügt gewesenen Suspension von der Rathsfunctio ein Grund zur Ausschließung desselben von der Wählbarkeit nach den Vorschriften in §. 5d. und §. 6a. des provisorischen Wahlgesetzes vom 15. Novbr. 1848 nicht zu erkennen sei, von dieser Entscheidung aber Behufs endlicher Einberufung Schaffraths das Gesamtministerium in Kenntniß zu setzen und endlich den Provocanten nach Vorstehendem zu beschließen.“ In der Debatte stellten sich nur die Abgg. Hänel und Harkort auf die Seite der Regierung, und auch der Letztere nur deshalb, weil die Suspension „factisch“ dagewesen; im Princip aber, daß die Regierung nicht im Recht gewesen, die Suspension auszusprechen, stimmte er mit dem Ausschuss überein. Staatsminister v. Friesen faßte nach einer längern Rede die Ansicht der Regierung in folgenden Sätzen zusammen: der Staatsbehörde stehe nicht allein das Obergewaltrecht zu, sondern den competenten Staatsbehörden auch die Dienst- und Disciplinargewalt; dies sei früher Gesetz gewesen und durch kein anderes Gesetz aufgehoben. Wenn die Staatsregierung übrigens die Analogie des Staatsdienergesetzes anwende, so geschehe dies keineswegs zum Nachtheile der Betheiligten. Dieser Standpunct der Regierung wurde sehr lebhaft bekämpft von den Abgg. Haberkorn, Ziesler, Klinger und Koch und dem Referenten. Harkort sprach sich, wie gesagt, wenigstens zum Theil zu Gunsten des Ausschusses aus. Die Anträge des Letztern wurden endlich gegen 18 Stimmen (Wros, Maulisch, Leonhard, König, Jacob aus Baugen, Hülße, Hohlfeld, Herold, Harkort, Hänel, v. Friesen, Böttcher, v. Polenz, Sommer aus Bernstadt, Sommer aus Schah, Voigt, Wagner aus Marienberg und Wieland) genehmigt. Schließlich erstattete Dr. Haubold noch einen kurzen mündlichen Bericht über eine Petition J. K. Zschach zu Ronnersdorf und 10 Gen. um Vermittlung nachträglicher Genehmigung von Grundsteuerentschädigung. Die Vermittlung wurde abgelehnt und die Sitzung halb 4 Uhr geschlossen.

Entgegnung

auf den Vorschlag, das städtische Finanzwesen betreffend.

Der geehrte Einsender des Vorschlags, „das städtische Finanzwesen betreffend“, hat uns in Nr. 43 d. Bl. ein sehr einfaches Rechenerempel aufgestellt, wie den Finanzen der Stadt Leipzig große Vortheile zugeführt und denselben wegen vorhandener Schulden und laufender Ausgaben dauernd geholfen werden könnte.

Die dem Vorschlage zu Grunde liegende Idee der Ausgabe von unverzinslichen Cassenscheinen ist bereits zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Veranlassungen bei Rath und Stadtverordneten zur Sprache gekommen und begutachtet worden, hat